

## Datenschutzhinweise - Beschäftigte

(Erfüllung der Informationspflicht nach Artikel 13 EU-DSGVO)

Die nachfolgenden Datenschutzhinweise geben einen Überblick über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten aus dem Beschäftigungs- und Beamtenverhältnis mit dem Rechenzentrum der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (nachfolgend „Behörde“ genannt) sowie Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise sie genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach dem konkreten Anstellungsverhältnis.

<p><b>1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?</b></p>	<p><b>Verantwortlicher:</b> Rechenzentrum der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen Roßstraße 131 40476 Düsseldorf Telefon: 0211/4572-0 <a href="mailto:Poststelle-5011@fv.nrw.de">Poststelle-5011@fv.nrw.de</a></p> <p><b>Ihre datenschutzbeauftragte Person:</b> Ricarda Schlia c/o Rechenzentrum der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen Roßstraße 131 40476 Düsseldorf Telefon: 0211/4572-2793 <a href="mailto:Datenschutzbeauftragte_RZF@fv.nrw.de">Datenschutzbeauftragte_RZF@fv.nrw.de</a></p> <p>Hinweis zur Elektronischen Post (E-Mail) Informationen, die Sie unverschlüsselt per Elektronischer Post (E-Mail) an uns senden, können möglicherweise auf dem Übertragungsweg von Dritten gelesen werden. Wir können in der Regel auch Ihre Identität nicht überprüfen und wissen nicht, wer sich hinter einer E-Mail-Adresse verbirgt. Eine rechtssichere Kommunikation durch einfache E-Mail ist daher nicht gewährleistet. Für die Übermittlung schutzwürdiger Nachrichten empfehlen wir, Ihr Anliegen auf dem konventionellen Postweg an den/die Datenschutzbeauftragte/-n zu senden.</p>
<p><b>2.1 Welche Quellen und Daten werden genutzt?</b></p>	<p>Die Behörde verarbeitet personenbezogene Daten, die sie im Rahmen Ihres Beschäftigten- bzw. Beamtenverhältnisses von Ihnen erhalten hat. Zudem verarbeitet die Behörde – soweit dies im Rahmen der Erfüllung des Arbeitsverhältnisses/Beamtenverhältnisses erforderlich ist – personenbezogene Daten, die die Behörde von Dritten zulässigerweise erhalten hat (z. B. von Behörden, Ämtern oder Versicherungen).</p>
<p><b>2.2 Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?</b></p>	<p>Relevante personenbezogene Daten sind insbesondere Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtstag und Geburtsort, Staatsangehörigkeit), Legitimationsdaten (z. B. Ausweisdaten), Versicherungsdaten (z. B. Sozialversicherungsnummer), Gesundheitsdaten (z. B. Krankheitstage), Schwerbehinderung,</p>

	<p>Qualifikationspapiere (z. B. Zeugnisse, Bewertungen und Ausbildungsnachweise), Daten im Zusammenhang mit der Leistungserbringung (z. B. Zeiterfassung, Schulungsdaten, Daten zur Gehaltsabrechnung, Zielvereinbarungen, Altersversorgungsdaten sowie Beschäftigtenfotos). Ferner kann es im Einzelfall erforderlich sein, eine Kopie Ihres Personalausweises/Reisepasses anzufordern.</p> <p>Weiter können bei Inanspruchnahme zusätzlicher Funktionen und Angebote Daten aus dienstlichen Reisetätigkeiten (z. B. Kundenkarten, Bahncard, Reisepass), Kreditkartenabrechnungen, Abrechnungen und Nachweis für die Nutzung der Behördenkantine verarbeitet werden.</p> <p>Darüber hinaus können dies auch Telefonie-Daten zur Ermittlung von Privat-Telefonaten sein.</p> <p>In bestimmten Fällen werden den Personalstellen medizinische Daten aus Untersuchungen des amtsärztlichen Dienstes beziehungsweise des arbeitsmedizinischen Dienstleisters (z.Zt. die Firma MEDITÜV) übermittelt. Dies betrifft angeordnete Untersuchungen, z.B. im Rahmen von Zuruhesetzungs- bzw. Verrentungsverfahren.</p> <p>Beim betrieblichen Eingliederungsmanagement nach § 167 Abs. 2 SGB IX (BEM) werden Daten zu Krankheitszeiten und zur Zustimmung/Ablehnung des BEM erhoben und verarbeitet.</p> <p>Ferner können Zutrittsdaten zu Gebäuden und Räumen, Zugangsdaten zu IT-Systemen und Anwendungen, Zugriffsdaten auf Datensätze, Daten zur Internetnutzung und Daten zur Nutzung des Mailsystems verarbeitet werden.</p> <p>Weiter werden die Gebäude und das Gelände der Behörde per Videoaufzeichnung überwacht.</p>
<p><b>3.1 Zu welchen Zwecken verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?</b></p>	<p>Die Behörde verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), dem Datenschutzgesetz NRW und bereichsspezifischen Datenschutznormen, die auf die Beschäftigungs- und Beamtenverhältnisse Anwendung finden können (z. B. Landesbeamtengesetz NRW, Beamtenstatusgesetz, Tarifvertrag der Länder, Sozialgesetzbuch, Personalvertretungsgesetz u. a.)</p> <p>Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 4 Nr. 2 EU-DSGVO) erfolgt zur Begründung, Durchführung und Beendigung des Arbeits- bzw. Beamtenverhältnisses.</p> <p>Der Zweck der Verarbeitung richtet sich in erster Linie nach den Notwendigkeiten der Durchführung des Beschäftigungs- und Beamtenverhältnisses (z. B. Gehaltszahlungen, Alimentation, Abführung von Steuern, Sozialversicherungen, Beiträgen, Ermöglichung der Erbringung der Arbeitsleistung, Altersversorgung).</p> <p>Soweit erforderlich werden Ihre Daten darüber hinaus zu folgenden Zwecken verarbeitet.</p> <p>Beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,</li> <li>• Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen),</li> <li>• Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen zur Personalentwicklung,</li> <li>• Durchführung und Abwicklung dienstlicher Reisetätigkeiten,</li> <li>• Verwaltung von Dienstwagennutzung,</li> <li>• Abrechnung und Controlling dienstlicher Kreditkartennutzung,</li> <li>• Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,</li> <li>• Verhinderung und Aufklärung von Straftaten</li> </ul> <p>Zur Aufdeckung von Straftaten dürfen Ihre personenbezogenen Daten nur dann verarbeitet werden, wenn zu dokumentierende tatsächliche Anhaltspunkte den Verdacht begründen, dass Sie im Beschäftigungs- bzw. Beamtenverhältnis eine Straftat begangen haben, die Verarbeitung zur Aufdeckung erforderlich ist und Ihr schutzwürdiges Interesse an dem Ausschluss der Verarbeitung nicht überwiegt, insbesondere Art und Ausmaß im Hinblick auf den Anlass nicht unverhältnismäßig sind.</p> <p>Ferner verarbeitet die Behörde Ihre Daten zur Erfüllung von Meldepflichten gegenüber Behörden, jeweils auf Grundlage einer gesetzlichen Verpflichtung.</p>
<p><b>3.2 Rechtsgrundlagen der Verarbeitung</b></p>	<p>Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung können sich aus Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe b, c und e sowie Artikel 88 DSGVO i. V. m. insbesondere dem Landesbeamtengesetz NRW, Arbeitsvertrag, geschlossene Dienstvereinbarungen und § 18 DSG NRW (neu) ergeben.</p> <p>Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben.</p> <p>Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.</p>
<p><b>4. Wer bekommt meine Daten und unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?</b></p>	<p>Innerhalb der Behörde erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung des Beschäftigungs- bzw. Beamtenverhältnisses und von gesetzlichen Pflichten benötigen.</p> <p>Die Personaldaten sind vertraulich zu behandeln. Personaldaten dürfen nur für Zwecke der Personalverwaltung oder Personalwirtschaft verwendet werden, es sei denn, die Beamtin oder der Beamte bzw. die Regierungsbeschäftigte oder der Regierungsbeschäftigte willigt in die anderweitige Verwendung ein.</p> <p>Auch durch die Behörde eingesetzte Auftragsverarbeiter im Sinne des Artikel 4 Nr. 8 in Verbindung mit Artikel 28 EU-DSGVO können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten. Diese sind der Behörde gegenüber vertraglich zur Einhaltung derselben Datenschutzstandards verpflichtet, dürfen Ihre personenbezogenen Daten lediglich im gleichen Umfang und zu den gleichen Zwecken wie die Behörde verarbeiten und sind deren Weisungen unterworfen. Dies sind Unternehmen z. B. in den Kategorien IT-Dienstleistungen, Logistik, Telekommunikation, Reisedienstleistungen sowie Druckdienstleistungen.</p> <p>Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der Behörde ist zunächst zu beachten, dass die Behörde die geltenden Datenschutzvorschriften beachtet. Informationen über Sie darf die Behörde nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies</p>

	<p>gebieten, Sie eingewilligt haben oder die Behörde zur Erteilung einer Auskunft befugt ist.</p> <p>Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Ämter, Ermittlungsbehörden)</li> <li>• Fortbildungseinrichtungen (§ 3, 18 Datenschutzgesetz NRW, § 42 Landesbeamtengesetz NRW)</li> <li>• bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung;</li> <li>• Stellen zur Durchführung der betrieblichen Altersversorgung</li> </ul>
<p><b>5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?</b></p>	<p>Soweit erforderlich, verarbeitet und speichert die Behörde Ihre personenbezogenen Daten für fünf Jahre nach Beendigung Ihres Beschäftigungs- bzw. Beamtenverhältnisses. Weitere Einzelheiten entnehmen sie bitte § 90 LBG.</p> <p>Nach der Beendigung des Beschäftigungs- bzw. Beamtenverhältnisses unterliegt die Behörde verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus den Aufbewahrungsbestimmungen für die Finanzverwaltung NRW, dem Archivgesetz NRW sowie den Richtlinien des Landesarchiv NRW zur Anbieterung und Archivierung von Unterlagen der Finanzverwaltung ergeben.</p> <p>Bestimmte Daten sind bereits nach Erfüllung des Zweckes während des Beschäftigungs- bzw. Beamtenverhältnisses nach behördeninternen Richtlinien zu löschen (z. B. Zeiterfassungsdaten, Krankheitsdaten, Kommunikationsdaten).</p>
<p><b>6. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?</b></p>	<p>Eine Datenübermittlung an Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums -EWR) findet grundsätzlich nicht statt. Soweit dies zur Ausführung Ihres Beschäftigungs- bzw. Beamtenverhältnisses erforderlich, gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie der Behörde Ihre Einwilligung erteilt haben, kann im Einzelfall eine Datenübermittlung an Drittstaaten erfolgen. Dieses kann z. B. in Fällen von Reisebuchungen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen der Fluglinien oder des Ziellandes zutreffen.</p> <p>Über Einzelheiten wird die Behörde Sie, sofern gesetzlich vorgegeben, gesondert informieren.</p>
<p><b>7. Welche Datenschutzrechte habe ich?</b></p>	<p>Jede betroffene Person hat im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (Artikel 15 ff. EU-DSGVO) das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten, das Recht auf Berichtigung, das Recht auf Löschung (siehe Ziffer 5.), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde.</p>
<p><b>8. Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?</b></p>	<p>Im Rahmen Ihres Beschäftigungs- bzw. Beamtenverhältnisses müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung des Beschäftigungs- bzw. Beamtenverhältnisses erforderlich sind oder zu deren Erhebung die Behörde gesetzlich verpflichtet ist. Ohne diese Daten wird die Behörde</p>

	<p>in der Regel die Durchführung eines Beschäftigungs- bzw. Beamtenverhältnisses ablehnen müssen.</p> <p>Insbesondere ist die Behörde aufgrund rechtlicher Vorschriften verpflichtet, Sie vor der Begründung des Beschäftigungs- bzw. Beamtenverhältnisses beispielsweise anhand Ihres Personalausweises zu identifizieren und dabei Ihren Namen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit sowie Ihre Wohnanschrift zu erheben.</p>
--	--

### **Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund einer Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, wird die Behörde Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte an die Behörde gerichtet werden:

Rechenzentrum der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen  
Geschäftsbereichsleitung 1  
Roßstraße 131  
40476 Düsseldorf  
Telefon: 0211/4572-0  
[Poststelle-5011@fv.nrw.de](mailto:Poststelle-5011@fv.nrw.de)